Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 26 (2001)

Heft: 3

Rubrik: Infobox

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Infobox

Aufbau des neuen Dokumentationszentrums

Nach langem Suchen nach geeigneten Räumlichkeiten, in welchen Archiv und Büro zusammen integriert werden können, ist die Radenossenschaft endlich fündig geworden. Bereits vor den Sommerferien konnte umgezogen werden; zur Zeit sind wir damit beschäftigt, die vielen Akten, welche sich in den über 25 Jahren des Bestehens der Radgenossenschaft angesammelt haben, zu ordnen, archivieren und die wichtigsten der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Als fester Bestandteil wird abwechselnd ein Segment aus unserer Wanderausstellung zu sehen sein, aufgezeichnete Radio- und Fernsehsendungen können angehört und angeschaut werden. Zudem verfügen wir über eine grosse Auswahl an Sachbüchern.

Die Offizielle Eröffnung ist für Frühjahr 2002 vorgesehen.

Ab sofort gelten die neuen Nummern:

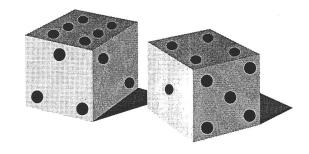
Telefon: 01 / 432 54 44 Fax: 01 / 432 54 87

die Adresse bleibt unverändert:

Radgenossenschaft der Landstrasse Postfach 1647 8048 Zürich

Kovention Nr. 169

Der Entscheid des Ständerates über die Ratifizierung der Konvention Nr. 169 zum Schutz indigener Völker (Scharotl Nr. 2/2001) ist auf die Herbstsession verschoben worden. Wir werden unsere Leser diesbezüglich auf dem Laufenden halten.



Durchgangsplatz Benken wieder offen

Es freut uns sehr, Ihnen an dieser Stelle mitteilen zu dürfen, dass nach einem sehr einvernehmlichen Gespräch zwischen Herrn Robert Huber und dem Gemeindepräsidentetn von Benken der Durchgangsplatz wieder benützt werden kann.

Selbstverständlich ist eine vorzeitige Anmeldung erwünscht.

Infobox

Neuer Durchgangsplatz in Zofingen

Es freut uns, Euch an dieser Stelle mitteilen zu können, dass die Gemeinde Zofingen nun über einen Durchgangsplatz für Fahrende verfügt. Es werden höchstens 4 Aufenthalte von max. Wochen Dauer pro Kalenderjahr bewilligt. Die Benützer haben sich frühzeitig anzumelden und um die Bewilligung nachzusuchen.

Platzordnung

Die Platzbenützung ist mindestens 3 Arbeitstage im Voraus einzuholen. Die Platzbelegung ist auf max. 14 Tage und max. 8 Wagen beschränkt. Die Saison dauert vom 1. März und endet am 31. Oktober

Bei der Ankunft sind die Ausweispapiere sämtlicher Personen vorzulegen. Es ist ein Depositum in der Höhe der mutmasslichen Kosten im Voraus zu entrichten.

Sämtliche Fahrzeuge und Anhänger dürfen nur auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden

Der im Haushalt normal anfallende Abfall kann in neutralen Säcken bereitgestellt werden. Sperrgut und gewerbliche Abfälle werden separat verrechnet.

Für die vorhandene Toilettenanlage wird ein Schlüssel abgegeben. Die Toilette sowie die Umgebung ist in gereinigtem Zustand wieder abzugeben. Das Verrichten der Notdurft im Freien ist verboten.

Das Betreten der Tennisanlagen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Verantwortlichen gestattet. Für Duschgelegenheiten ist die Zustimmung der Tennishallenbetreiber einzuholen.

Die Platzbenützer sind für die Einhaltung der Platzordnung vollumfänglich verantwortlich.

Anstössiges Verhalten oder Nichteinhalten der Platzordnung hat die sofortige Wegweisung und evtl. Anzeige zur Folge. Zudem wird ein Platzverbot verhängt.

Vor dem Wegzug wird der Platz und die Einrichtungen auf Sauberkeit und Beschädigungen kontrolliert. Beschädigungen und Reinigungen werden separat verrechnet.

Zofingen, 02.07.2001

STAD/POLIZE ZOFINGEN Der Polizeichef:

GC.

A. Jauch L